Träger öffentlicher Belange/Bürger Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Kreis Herzogtum Lauenburg Vom 21.12.2015	
Mit Bericht vom 10.12.2015 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Büchen den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.	
Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:	
durch eine jährliche Mahd ab September zu pflegen. Ich weise erneute darauf hin, dass zwischen der Baugrenze und dem festgesetzten Knickschutzstreifen ein Abstand	Die Einhaltung eines Abstandes von 2 m zwischen Knickschutzstreifen und Bebauung ist tatsächlich wegen der bereits vorhandenen Gebäude, an die angebaut werden soll, gar nicht mehr möglich. Außerdem ist dies auch aus landschaftspflegerischer Sicht nicht notwendig, denn der Knickschutzstreifen stellt den Knickschutz dar. Ein zusätzlicher Knickschutz oder ein Schutz des Knickschutzes ist nicht notwendig.

Träger öffentlicher Belange/Bürger Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Vom 29.12.2015	
Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Büchen bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414.553-72-53-020 vom 03.11.2015 vollinhaltlich berücksichtigt wird.	
Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.	
Stellungnahme vom 03.11.2015	
Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Gemeinde Büchen bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck Az: 212-555.811-53-020 vom 14.10.2015 vollinhaltlich berücksichtigt wird.	
Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.	Auf die Abwägung zum Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck Az: 212-555.811-53-020 vom 14.10.2015 auf Seite 3 dieser Abwägungsliste wird verwiesen.
Die Stellungnahme des Referates ÖPNV, Eisenbahnen, Luftfahrt meines Hauses gebe ich weiter.	
Zum Bundesverkehrswegeplan 2015 ist der stufenweise Ausbau (Elektrifizierung, 2. Gleis, 140 km/h und Überwerfungsbauwerk Büchen) der Strecke Lübeck – Lüneburg angemeldet. Die Planänderungen dürfen diesem Vorhaben nicht entgegenstehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Diese Bauleitplanung ver- oder behindert den stufenweisen Ausbau der Bahnstrecke nicht.

Träger öffentlicher Belange/Bürger Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Vom 18.12.2015	
Gegen den Bebauungsplan Nr. 46 (1. Änderung) der Gemeinde Büchen bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken.	
	Die LAIRMConsult GmbH hat mit Datum vom 30.11.2015 eine "Schalltechnische Stellungnahme" erstellt, in der auch die aktuellen Schallemissionen von der Landesstraße 205 berücksichtigt worden sind. Die gutachterliche Stellungnahme wird als Anlage Bestandteil der Begründung. Die sich daraus ergebenden Schallschutzmaßnahmen sind in den Bebauungsplan eingeflossen.
Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.	

Träger öffentlicher Belange/Bürger	Abwägungsvorschlag
Inhalt der Stellungnahme	
Landeskriminalamt Vom 11.01.2016	
In der o.a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o.a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	

Träger öffentlicher Belange/Bürger Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Keine weiteren Schreiben eingegangen	